

Dresdner Volkszeitung

Verlagsamt: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1396

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Herausgeber: Gebr. Arnold, Dresden

Abonnementpreis einschließlich Briefporto monatlich 12,00 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 36,00 M., unter Kreuzband für Druckland monatlich 25,00 M., Einzelnummer 60 Pf.

Schriftleitung: Bettendorferplatz 10, Tel. 25281. Sprechstunde nur nachmittags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Bettendorferplatz 10, Tel. 25281. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 5 gerahmte Komparatzeile 4,00 M., Familienanzeigen 3,00 M., die 5 gerahmte Reklamezeile 15,00 M. Bei mehrmaliger Aufgäbe Ermäßigung. Anzeigen sind im Voraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung zur Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen. Für Briefrücklegung 60 Pf.

Nr. 52

Dresden, Donnerstag den 2. März 1922

33. Jahrg.

Sachleistungen im freien Verkehr

Künftig wird gemeldet:
Das am 27. v. M. paraphierte Abkommen zwischen der Reichsregierung und der Reparationskommission bezweckt die Zulassung freier Verträge zwischen den deutschen und den alliierten Staatsangehörigen, denen dabei begünstigte Vertragsbestimmungen, insbesondere der Preisbildung, völlige Freiheit belassen wird für die Durchführung der in Anlage 3 und 4 des 8. Teiles des Friedensvertrages vorgeschriebenen Sachleistungen. Das Abkommen soll zunächst bis zum 30. April 1922 Geltung haben. Es gewährt den reparationsberechtigten Regierungen mit Ausnahme von Frankreich eine Option, das darin vorgesehene Verfahren für sich in Anspruch zu nehmen, jedoch mit der Maßgabe, daß keine Ausnahme die gleichzeitige Anwendung irgendeiner anderen Verfahrens ausbleibt. Insbesondere wird durch dieses Abkommen jede Möglichkeit genommen, eine gleichzeitige Zwangsanforderung auf Grund der Anlagen des Versailler Vertrages oder des Artikels 8 des Zahlungsplanes zu stellen.

Für besonders vereinbarte Warengruppen mit einem erheblichen Gehalt an ausländischen Rohstoffen muß der Erwerber die Zahlung in Höhe eines bestimmten, vereinbarten Prozentsatzes des Rohstoffwertes zum Warenwert leisten. Ausgenommen von dieser Bestimmung bleiben Gegenstände, die von Kriegsbefähigten zum Zwecke des Wiederaufbaus von Gebäuden, Werkstätten, Fabriken und Fabrikrichtungen bezogen werden.

Die im Wege des unmittelbaren Verkehrs abgeschlossenen Verträge müssen Lieferungen im Werte von mehr als 1500 Goldmark zum Gegenstand haben. Eine obere Grenze ist dagegen nicht festgesetzt worden. Diese Lieferungen unterliegen der deutschen Ausfuhrkontrolle. Die auszuführenden Waren dürfen ausschließlich im Gebiete des beteiligten alliierten Staates einschließlich seiner Dominions, Kolonien, Protektorate und Mandatsgebiete verpackt oder verladen werden.

Die im freien Verkehr abgeschlossenen Verträge werden durch die betreffenden alliierten Regierungen der Reparationskommission zur Genehmigung vorgelegt, die sie der deutschen Regierung mit Wirkung der vorläufigen Genehmigung zustellt. Deutscherseits wird vor Ablauf von vierzehn Tagen Antrag auf Aufhebung der Genehmigung gestellt werden, wenn der Vertrag im Widerspruch zum Abkommen steht oder wenn ein offensichtlicher Vertragsbruch vorliegt oder der Vertragsbedingungen verliert oder wenn die Ausfuhrerlaubnis verweigert wird. Gibt die Reparationskommission auf Grund dieses Antrages die Genehmigung auf,

so behält der betreffende Vertrag zwischen den Parteien nicht Rechtswirksamkeit wie ein gewöhnliches Handelsgeschäft, es sei denn, daß die Vertragschließenden gegenseitige Abmachungen getroffen haben. Die endgültige Genehmigung des Vertrages macht die deutsche Regierung verbindlich, alle den alliierten Staatsangehörigen gegenüber deutschen Staatsangehörigen auf Grund des Vertrags erwachsenden finanziellen Verpflichtungen, abgesehen von der Bezahlung für fremdländische Rohstoffe, die durch den alliierten Käufer zu erfüllen hat, zu einem vereinbarten Zahlungsstermin zu übernehmen. Sie wird zu dem im Vertrag für die verschiedenen Zahlungen festgesetzten Zeitpunkte den beteiligten alliierten Regierungen von ihr aufgestellte Schecks überreichen. Diese Schecks sind durch die Schecks ihrer Staatsangehörigen, die sie dann den deutschen Vertragspartnern zugehen lassen. Die Einlösung der Schecks erfolgt durch die Friedensvertrags-Abschließungsstelle (Vat.). Nach Einlösung des Schecks bewirkt die Reparationskommission die Gutschrift für den Gegenwert der geleisteten Zahlung in Goldmark an den deutschen Regierungen. Die Umrechnung in Goldmark sowie die Umrechnung der in Verträge festgesetzten Beträge in Papiermark geschieht für den nämlichen Tag, und zwar zu dem am Tage des Vertragsabschlusses geltenden Kurs. Die deutsche Regierung übernimmt somit aus diesem Vertrage lediglich die Verpflichtung zur Ausführung einer bankmäßigen Zahlung, dagegen keine weiteren Garantien für die Ausführung der Verträge. Für die alliierten Regierungen, die das im Abkommen vorgesehene Verfahren annehmen, bleibt das Recht vorbehalten, ihren Staatsangehörigen einen Nachschuß auf die Zahlungen zu gewähren und außerdem ihren Kriegsbefähigten die in der Gesetzgebung vorgesehenen Vorteile zuzuwenden. Dagegen darf den alliierten Staatsangehörigen kein mittelbarer oder unmittelbarer Nachschuß auf die Fakturpreise gewährt werden, es sei denn in außerordentlichen Fällen oder in Fällen unbedingter Notwendigkeit. Die deutsche Regierung wird rechtzeitig Mitteilung über die bewilligten Nachschüsse erlassen.

Keine parlamentarische Befähigung
Berlin, 2. März. Die vorläufigen Vereinbarungen über die Ermächtigung der Sachleistungen werden erst dann im Wortlaut veröffentlicht, wenn der endgültige Abschluß durch die Reparationskommission und die deutsche Regierung erfolgt ist. Auch dem Reichstag und dem Reichswirtschaftsrat wird der genaue Text nicht eher vorgelegt, und infolgedessen wird auch keine parlamentarische Ratifizierung erfolgen, da die vorläufigen Vereinbarungen nach Auffassung der Regierung der Durchführung des Friedensvertrages im Rahmen des geltenden Gesetzes dienen.

Die Kleine Entente und Rußland

Bras, 1. März. Zu der morgen in Brüssel stattfindenden Begegnung des tschecho-slowakischen mit dem jugoslawischen Außenminister erfährt der Korrespondent der Telegraphenunion, daß der Hauptgegenstand der Besprechungen die Herstellung einer einheitlichen Plattform für die Konferenz von Genoa sein wird. Dr. Beneš wird über das englisch-französische Kompromiß berichten, welches die Tagesordnung von Genoa genau abgrenzt und auch über die von ihm in Paris und London für die Verhandlungen mit Rußland vorgelegten Pläne. Dagegen werden die mit der Reparationsfrage zusammenhängenden Probleme nicht erörtert, da nur die Tschecho-Slowakei und Polen als Nachbarn Deutschlands und nur dann unter den Mitgliedern der Kleinen Entente daran interessiert wären, wenn aus dieser wirtschaftlichen Frage der deutschen Wiedergutmachungen von neuem eine politische Frage würde, was durch das englisch-französische Übereinkommen als ausgeschlossen gelten kann. Für das Verhältnis zu Sowjetrußland, nämlich für die Wiederanknüpfung der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen, bestehen zwischen den einzelnen Mitgliedern der Kleinen Entente verschiedene Anschauungen. Die Tschecho-Slowakei hat, wenn auch in wesentlichem verringertem Maße als Industriestaat ähnliche Interessen wie etwa Deutschland, während Rußland und Polen als unmittelbare Nachbarn und teilweise Erbholzer Rußlands wesentlich anders orientiert sind. Der Friedensvertrag von Riga ist vorerst von den Mächten noch nicht formell anerkannt. Er enthält aber alle von Polen gewünschten Regelungen mit Rußland. Dagegen steht für das Verhältnis Rumaniens zu Rußland jede Regelung und die Auseinandersetzung über die Bukowina und Bessarabien noch aus. Deshalb bereitet diesen beiden engeren oder ferneeren Mitgliedern der Kleinen Entente die russische Frage die Haupt Sorge. Die Tschecho-Slowakei ist dieser Sorge fast ledig, und so dürfte ihr die Aufgabe zufallen, einen für die Kleine Entente gemeinsamen Plan für ein einheitliches Vorgehen vorzuschlagen. Da sämtliche Außenminister an der Konferenz von Genoa persönlich teilzunehmen werden, ist von der Vertretung der Kleinen Entente durch einen von ihnen keine Rede, ebenso wenig von Eifersüchtigkeiten unter den einzelnen Mitgliedern, die sich nur zu gut dessen bewußt sind, daß sie nur im Einvernehmen eine Großmacht bedeuten können und nur dann in Genoa mitzusprechen haben werden, wenn sie geschlossen auftreten.

Die Randstaaten und die russische Schuld

Reval, 2. März. Estland, Lettland und Litauen wurde von dem diplomatischen Vertreter der französischen Regierung eine Note überreicht, in der darauf hingewiesen wird, daß sie einen entsprechenden Teil der russischen Vorkriegsschulden bezahlen müßten. Auf Vorklage des tschechischen Außenministers haben die drei Staaten beschlossen, auf der Berner Konferenz eine Protestation gegen die Beteiligung an der russischen Schuld zu protestieren, da sich die russische Regierung seinerzeit bei Anknüpfung von Verbindungen zum Ausland verpflichtet habe, die gesamte alte Schuld Rußlands zu bezahlen. Außerdem könnten die Mandatstaaten eine Vergütung dieser Schuld nicht durchzuführen, da sie schon ohnehin wirtschaftlich schwer zu kämpfen hätten.

Die englische Regierung teilte im Unterhause mit, daß die russische Schuld an England bei 60000 Pfund Sterling betrage, ausschließlich der Zinsen seit dem 31. Dezember 1918.

Mehr Aufklärungsarbeit im Ausland

Berlin, 1. März. Philipp Scheidemann veröffentlicht im Welt-Nachrichtenblatt einen Artikel über Aufklärungsarbeit im Ausland, der sein Vortrag in Kopenhagen wiedergibt. Auf Grund seiner Beobachtungen im Ausland behauptet Scheidemann den Mangel an Propaganda durch die deutsche Presse. Lange Zeitartikel würden nicht beachtet. Er verweist darauf, daß die Engländer sich besonders die Franzosen in Dänemark eine sehr lebhaft Propaganda für die Ententepolitik und gegen die englische Willkür Deutschlands treiben. Mit den bisherigen deutschen Methoden werde hiergegen nichts ausgerichtet. Auf seinen Kopenhagener Vortrag zurückkommend, stellt Scheidemann fest, daß die Behauptung englischer und französischer Blätter, er habe in Kopenhagen die Meinungsdeutschlands am Krieg zugehen, eine Fälschung sei.

Berminderung der englischen Streitkräfte

London, 1. März. Nach Mitteilungen des Generalmajors Sir Robert Gurney im Unterhause sei die Regierung der Ansicht, daß das Flottenpersonal auf 88000 Mann herabgesetzt werden kann. Für das Heer schlägt die Regierung die Streichung von 24 Linienbataillonen, 3 Kavallerieregimentern und 40 Prozent der Artillerie vor. Die Gesamtschuld betrage für das Jahr 1922/23 21 Millionen Pfund Sterling.

Groß-Hamburg!

Es sich Nürnberg und Bärth vereinigen oder aus dem Groß-Berliner Städtekonglomerat eine Einheitsgemeinde wurde oder nicht, ist für uns Sachsen, abgesehen von einem gewissen platonischen Interesse, ohne Belang, weil unsre Volkswirtschaft weder in dem einen noch in dem andern Falle, weder unmittelbar noch mittelbar, davon berührt wird. Es handelt sich hier immer nur um Fragen von lediglich lokaler, niemals reichswichtiger Bedeutung.

Aber Hamburg! In dem Odeischen Hamburgs ist der sächsische Weber ebenso beteiligt wie der erzgebirgische Sticker und der oberhessische Holzfüller, und es ist überflüssig, über Hamburgs Bedeutung für das Deutsche Reich noch Worte zu verlieren. Hamburgs Entwicklung ist mithin ein Reichsproblem ersten Ranges.

Was aber nicht allgemein bekannt ist, sind die Tatsachen, daß der Schiffsverkehr im Hamburger Hafen sich vom Jahre 1919 bis zum Jahre 1921 mehr als verdoppelt hat und daß er in diesem Jahre vermutlich die Höhe des Jahres 1913 erreichen würde, wenn — ja wenn die Hafen- und Koianlagen sich nicht heute schon als zu klein erwiesen. Der Hamburger Korrespondent veröffentlichte am 11. September 1921 einen Notruf, in dem es u. a. heißt:

„Seit Tagen schon liegt ein halbes Tausend Heuerjee-Dampfer und mehr im Hafen, auf einen Kaiplatz wartend. Als Nord sind mit Waren überfüllt und können nicht mehr annehmen. Letzte Hafenanlagen, die bei einer Kapazität von 40 Millionen Tonne nur knapp ausreichen, sind selbstverständlich bei einer solchen von 80 Millionen Tonne, wie wir sie in ein bis zwei Jahren haben werden, schon um etwa 50 Prozent zu klein.“

Nicht allgemein bekannt ist die Tatsache, daß Hamburg seine riesigen Hafenanlagen aus eigener Kraft, ohne jede Reichsbeiträge geschaffen hat, daß seine Häfen nicht mehr erweitert werden können, weil das Hamburger Staatsgebiet zu klein ist, und daß das Brechen der Vorkriegszeit die Hamburger und damit auch die Reichsinteressen nicht nur nicht gefördert hat, sondern eifersüchtig alles tat, um andere Hafenstädte — Emden, Altona und Danzig — auf Kosten Hamburgs zu entwickeln. Ohne nennenswerten Erfolg, um es gleich zu sagen. Nur eine ununterbrochene Zerstückelung der Kräfte und eine gewisse Reichslosigkeit in Hamburg waren die Folge.

Eine Fortsetzung dieser Politik der Vergrößerung der wirtschaftlichen Kräfte und Kleinigkeit partikularistischer Eifersüchtigkeiten können wir uns aber heute nicht mehr leisten und wenn der Hamburger Senat in seiner Denkschrift „Groß-Hamburg“ Vorschläge veröffentlicht, wie der Skalabität unzureichender Hafen- und Koianlagen beseitigt werden kann, um das Abwandern des Schiffsverkehrs in leistungsfähigere Häfen, nach Antwerpen oder Rotterdam, wo die Schiffe nicht nötig haben, unter großen Zinsverlusten tagelang auf einen Entladeplatz zu warten, zu verhindern, dann handelt es sich hier nicht um eine Hamburger, sondern um eine lebenswichtige Frage des Reiches.

Es fragt sich nur, in welcher Form die Abhilfe geschehen soll. Entweder muß Hamburg preußisch werden, oder aber Preußen muß im Reichsinteresse Hamburg viel mehr Raum gewähren, das letzteres seine besonderen Aufgaben erfüllen kann. Wer örtlich kundig ist, weiß, daß alles, was die Hamburger bisher in die Hand genommen haben, einen überlegenen, großzügigen Eindruck macht. Ich erinnere hier nur an die Art und Weise, wie Hamburg seine großen Verkehrs-Instrumente — die Hoch- und Untergrundbahn, die beiden Straßenbahn-Gesellschaften, die Alster- und die lokale Hafendampfschiffahrtsgesellschaft — in ein einziges, einheitlich geleitetes Verkehrsunternehmen aufammengegliedert hat. Es ist nicht unerträglich, sich vorzustellen, daß diese weitläufigen, tatkräftigen und opferwilligen Männer und Frauen künftig erst die Genehmigung der preussischen Zentralverwaltung in Berlin oder der Provinzialverwaltungen in Hannover oder Schleswig, in denen der agrarische Geist dominiert, einzuholen haben, wenn sie etwas schaffen wollen?

Diese beiden Provinzialverwaltungen sind es auch, die den andern Ausweg erkundern, die Hamburg und also dem Reich nicht das geben wollen, was es so nötig braucht. Nicht das etwa die meistbeteiligten, an Hamburg angrenzenden Städte und Gemeinden nicht wollten! Diese möchten lieber heute wie morgen in Hamburg aufgehen, und besonders sind es die beiden von Hamburg zum Teil umflossenen Städte Altona und Wandlitz, die trotz aller Fürsorge des preussischen Staates — einer Fürsorge, die nicht aus Wohlwollen für sie, sondern aus der Eifersüchtigkeit auf Hamburg geboren wurde — im Schatten der übermächtigen Reichsstadt weiter leben noch sterben können.

Was die Denkschrift im übrigen noch anführt, um einen Groß-Hamburg das Wort zu reden: Vereinfachung und Verbesserung der Verwaltung, Gas- und Elektrizitätsversorgung, Arbeits-, Versicherungs-, Finanz-, Armen-, Wohnung-, Gesundheits-, Relief- und Feuerliche, Friedhöfe- und Unterichtsverwesen, Gewerbeaufsicht, Rechtspflege, Fürsorge, General-Bedarfsplan usw., ist lediglich lokal, nicht reichswichtig. In derselben Lage befinden sich auch sonstige, an der Grenze eines andern Bundesstaates gelegene Städte — Frankfurt a. M., Rammheim, Ulm u. a. Aber was in bezug auf die Hafenverhältnisse, auf Hamburg-Deutschlands Seegeleitung und Weltverkehr angedeutet wird, ist so bedeutungsvoll, daß ganz besonders wir in Sachsen, die wir unmittelbar mit Hamburg und seinen Häfen verbunden sind, wünschen müssen, daß Hamburg — aller agrarischen Eifersüchtigkeit, allem Verwaltungsformalismus und Partikularismus zum Trotz — durch Gebietsvergrößerung schleunigst instand gesetzt wird, seine Häfen so zu erweitern, wie es das Interesse der gesamten deutschen Wirtschaft verlangt und mit dem neuen